



Anmeldung zur schulpsychologischen Beratung (außer LRS)

Persönliche Daten

Daten der Schule

Nachname des Schülers:		Schule:	
Vorname:		Klasse:	
Geburtsdatum:		Klassenlehrkraft:	
Erziehungsberechtigte:		E-Mailadresse Klassenlehrkraft:	
Adresse:		Telefonnummer und Erreichbarkeit der Klassenlehrkraft:	
Telefonnr. privat:			
E-Mailadresse privat:			

Beratungsanlass (möglichst detaillierte Beschreibung der Problematik)

Beratungsinitiative

☐ von mir/ uns selbst
 ☐ von der Klassenlehrkraft
 ☐ Sonstige (z.B. Facharzt, MSD, JAS)

Seit wann bestehen die Probleme? _____

Was wurde bisher unternommen? _____

Was erhoffen Sie sich durch die schulpsychologische Beratung?

Einverständnis und Entbindung von der Schweigepflicht¹:

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass unser Kind von Frau Feiler

- gegebenenfalls im Rahmen des Unterrichts beobachtet wird,
- ein Gespräch mit dem Kind führt und
- getestet wird und
- entbinden als gesetzlicher Vertreter von _____

(Name des Schülers/ der Schülerin)

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen ergänzen.

- ☐ die Lehrkräfte meines/ unseres Kindes (Name: _____)
- ☐ die Schulleitung (Name: _____)
- ☐ die Beratungslehrkraft (Name: _____)
- ☐ den MSD (Name: _____)
- ☐ die JaS-Fachkraft (Name: _____)
- ☐ die mein/ unser Kind behandelnden Ärzte (Name: _____)
- ☐ die Mitarbeiter des Jugendamtes (Name: _____)
- ☐ die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle (Name: _____)
- ☐ die Mitarbeiter der besuchten Kindertagesstätte (Name: _____)
- ☐ Sonstige Institutionen: _____
- ☐ jeweils auch bei „runden Tischen“

jeweils wechselseitig von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen („Schweigepflichtsentbindung“) oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§ 138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist, insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4

² Die Gültigkeit der **Entbindung von der Schweigepflicht endet** mit der Erfüllung des Anlasses bzw. des Zwecks. Darüber hinaus kann ich das Ende der Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form feststellen.